

**Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Mittwoch, dem 22.08.2018
im Freizeitzentrum der Gemeinde Fichtwald OT Stechau**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Frau Bulst
Gemeindevertreter:
OT Stechau: Herr K. Schurig (Ortsvorsteher), Herr Vietzke,
Herr Nitsche, Frau Nogatz
OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher,) Herr G. Schurig
OT Hillmersdorf: Herr Kuske
Ortsbeiratsmitglied:
OT Naundorf: Frau Rohr
OT Hillmersdorf: Frau Fietz

Entschuldigt: Gemeindevertreter:
OT Naundorf: Herr Thiery
Ortsbeiratsmitglieder:
OT Naundorf: Herr Hagen

Gäste: Herr Zaak (Bürger aus Stechau)

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 27.06.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Fichtwald
7. Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtwald
8. Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
9. Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
10. Information zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
11. Beschlussfassung über die Erklärung der Gemeinde Fichtwald zur wolfsfreien Zone
12. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 27.06.2018
14. Vergabe von Elektroarbeiten im Gemeindehaus Naundorf
15. Vergabe von Bauleistungen:
- Ausbau des Waldbrandschutzweges „1.1. Naundorf – Striesa“
16. Beschlussfassung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 23.-08./2018 zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Fichtwald
- 24.-08./2018 zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtwald
- 25.-08./2018 zur Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auf den Amtsausschuss des Amtes Schlieben
- 26.-08./2018 zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Fichtwald
- 27.-08./2018 über die Erklärung der Gemeinde Fichtwald zur wolfsfreien Zone
- 28.-08./2018 zur Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten im Archiv des Gemeindehauses im OT Naundorf
- 29.-08./2018 zur Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges „Naundorf-Striesa“
- 30.-08./2018 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|------------------------|
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 14 | Beschlussvorlage Nr. 6 |
| TOP 15 | Beschlussvorlage Nr. 8 |
| TOP 17 | Beschlussvorlage Nr. 7 |

Die Beschlussvorlagen Nr. 6 und 8 sind Tischvorlagen.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 27.06.2018

Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Herr Zaak weist auf die Probleme mit dem Mobilfunknetz im OT Stechau hin. Innerhalb seiner Wohnung ist ein Verbindungsaufbau nicht möglich, so dass Herr Zaak nur im Garten mobil telefonieren kann.

Nach Anfrage bei der Telekom riet ihm diese, sich dazu an die Gemeindevertretung zu wenden. Herr Zaak möchte wissen, ob ein Netzausbau/ Aufstellung Mast geplant ist.

Frau Bulst antwortet, dass dieses Problem bekannt ist und verweist auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Zustimmung zur Errichtung eines D 1 Mobilfunkmastes/-station durch die Telekom im OT Hillmersdorf. Die Gemeinde hat allerdings keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Aufstellung dieses Mastes. Aktuell ist noch nicht bekannt, wann mit der Errichtung begonnen werden könnte.

TOP 5

Herr Polz informiert über einen Bauantrag.

Herr Norbert Blaschka, wohnhaft in 33813 Oelinghausen, Theodor-Heuss-Str. 12, beantragt den Einbau von zwei Fenstern (Bad und Kinderzimmer) im Dachgeschoss, Dorfstraße 13 in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf.

Die Gemeindevertreter erteilen ihr Einvernehmen.

TOP 6

Beschlussvorlage 1

Den Gemeindevertretern sind die Kalkulation der Friedhofsgebühren und der Satzungsentwurf zugegangen.

Herr Polz weist darauf hin, dass alle zwei Jahre eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich ist und diese ggf. angepasst werden müssen. Weiterhin erläutert und erklärt er die Positionen in der Kalkulation, welche sich auf die Erhöhung der Gebühren auswirken. Die Abgeordneten beraten ausführlich zum Satzungsentwurf.

Herr Gerd Schurig bittet die Gemeindevertretung, sich zu folgender Anregung Gedanken zu machen. Er schlägt vor, dass Grabsteine nach der Einebnung des Grabes auf dem Friedhof, an einer eigens dafür geschaffenen Stelle (Wand, Schräge) o. ä. abgelegt werden könnten.

Herr Polz bittet zu bedenken, dass für eine spätere Entsorgung der Steine eine Sicherheitsleistung hinterlegt werden sollte. Auch könnten dadurch die Mäharbeiten erschwert werden.

Nach umfangreicher Diskussion beschließen die Gemeindevertreter die Friedhofgebührensatzung für die Gemeinde Fichtwald ab dem 01.01.2019.

Beschluss-Nr.: 23.-08./2018

5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 2

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 bittet Herr Polz zu beraten, ob in der Gemeinde Fichtwald wieder Ortsbeiräte gewählt werden sollen und verweist dazu auf die Funktion der Beiräte. Gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes kann auch in direkter Wahl der Ortsvorsteher gewählt werden. Eine Änderung der Hauptsatzung muss vor den Wahlen entsprechend erfolgen und beschlossen werden.

Die Abgeordneten besprechen den Sachverhalt. Die Ortsbeiräte werden angehört.

Frau Bulst merkt an, dass die derzeitigen Ortsbeiräte die Möglichkeit haben, sich bei der Kommunalwahl als Kandidat aufstellen zu lassen und so auch direkt mit beraten und abstimmen können.

Die Gemeindevertreter beschließen die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtwald.

Beschluss-Nr.: 24.-08./2018

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 3

In Vorbereitung der Wahlen ist grundsätzlich für jede Gemeinde nach § 14 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter zu berufen. Beim Amts-Modell können die Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden beschließen, dass diese Aufgabe dem Amtsausschuss übertragen und ein gemeinsamer Wahlleiter sowie dessen Stellvertreter bestimmt wird.

Die Gemeindevertreter beschließen die Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auf den Amtsausschuss des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 25.-08./2018

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage 4

Weiterhin ist die Anzahl der Wahlkreise in der Gemeinde zu bestimmen. Herr Polz empfiehlt die Festlegung eines Wahlkreises.

Die Gemeindevertreter beschließen, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Fichtwald in einen Wahlkreis eingeteilt wird.

Beschluss-Nr.: 26.-08./2018

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Herr Polz informiert die Abgeordneten über die Neuerungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Durch entsprechende Änderungen sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern umfassendere Beteiligungsrechte in der Kommune eingeräumt werden.

Neben den „Einwohnerfragestunden“ und den „Einwohnerversammlungen“, ist auch die „Einwohnerbefragung“ als zusätzliche Form der Einwohnerbeteiligung von den Gemeinden einzuführen. Des Weiteren gibt es eine Neuregelung, welche vorschreibt, dass die Gemeinde, Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zuzusichern hat. Es ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung einer entsprechenden Regelung zu beteiligen sind.

Aus den Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg resultiert ein Anpassungsbedarf der Hauptsatzungen der amtsangehörigen Gemeinden.

Beschlussvorlagen für die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtwald wird das Amt erarbeiten. Welche Form der Bürgerbeteiligung die Kommune letztendlich anwendet, obliegt der Gemeindevertretung. Die Beschlüsse dazu müssen bis Ende 2018 in der Gemeinde gefasst werden.

TOP 11

Beschlussvorlage 5

Auf Initiative des Bauernbundes Brandenburg, welche sich für die Einrichtung von „wolfsfreien Zonen“ einsetzt, soll die Landesregierung aufgefordert werden, das Gebiet der Gemeinde Fichtwald im Wolfsmanagementplan als nicht für eine Besiedlung durch den Wolf geeignete Zone auszuweisen, da überwiegend öffentliche Interessen dem entgegen stehen. Insbesondere der Schutz der Bevölkerung, die unbeschwerter Nutzung der offenen Landschaft sowie eine natur- und artgerechte

Weidetierhaltung. Herr Polz erläutert die Forderung gegenüber der Landesregierung. Einige Gemeinden haben dazu bereits einen Beschluss gefasst.

Die Abgeordneten diskutieren und beraten zum Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter beschließen die Erklärung der Gemeinde Fichtwald zur wolfsfreien Zone.

Beschluss-Nr.: 27.-08./2018

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Herr Polz informiert über die Anfrage von Herrn Günter Wenzel aus Stechau zur Befestigung des „Treibweges“, beginnend ab der Anbindung zum Radweg Stechau-Naundorf bis zum Schloss, welcher hinter seinem Grundstück verläuft. Die Ausführung der Arbeiten würde Herr Wenzel, die Kosten für Material und Anlieferung, in Höhe von ca. 400,00 €, müsste jedoch die Gemeinde übernehmen.

Die Gemeindevertreter beraten zur Anfrage. Da dieser kommunale Weg häufig von Jedermann genutzt wird, stimmen die Abgeordneten einer Weginstandsetzung grundsätzlich zu.

Sollte Ende 2018 dafür im Haushalt kein Geld mehr zur Verfügung stehen, soll diese Maßnahme für 2019 mit eingeplant werden.

Herr Klaus Schurig verweist ab Waldbeginn auf den Trebbusser Weg im OT Stechau. Reinragendes Strauchwerk und Äste behindern die Durchfahrt. Der Waldeigentümer soll darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Weiterhin spricht er die Holztransporter an, welche den Ziegeleiweg stark befahren und beschädigen. Um ordnungsbehördlich gegen die Verursacher vorgehen zu können, gibt Herr Polz den Hinweis, sachdienliche Beweismittel, wie Fotos, Kfz-Kennzeichen zu sammeln.

Herr Polz informiert zum Vorlesetag am 16. 11. 2018, der wieder in den Kitas und Schulen stattfindet und bittet die Gemeindevertreter, sich beim Amt für diese Aktion anzumelden.

Weiterhin teilt Herr Polz mit, dass über das Landesprogramm „WLAN-Hotspots“ das Land Brandenburg an kommunalen Standorten und in touristischen Hauptgebieten WLAN-Hotspots gefördert und eingerichtet werden sollen. In der Gemeinde Fichtwald könnte im Freizeit- und Sportzentrum Stechau ein WLAN-Hotspot eingerichtet werden. Alternativ dazu ist das Haus der Generationen in Hillmersdorf bzw. das Dorfgemeinschaftshaus in Naundorf vorgeschlagen. Welche Standorte sich eignen prüft der Landkreis.

Herr Polz informiert zur Bekanntmachungspflicht bei auslaufenden Konzessionsverträgen nach § 46 (2) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der mit der envia Mitteldeutsche Energie AG im Jahr 2002 geschlossene Konzessionsvertrag endet am 31.12.2021.

Herr Polz erläutert die Schritte des komplexen Verfahrens, welches auf EU Ebene vorgeschrieben ist und mindestens alle 20 Jahre, wie ein vergabeähnliches Verfahren durchgeführt wird.

Wesentliches Anliegen ist die Rechtskonformität/-sicherheit zu gewährleisten und maximale Konzessionseinnahmen und zulässige Nebenleistungen zu erzielen.

Herr Polz gibt bekannt, dass das Amt der Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes Schlieben ab 2019 neu zu besetzen ist und eine Ausschreibung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt. Entsprechende Veröffentlichungen in den Schaukästen sowie auch im Amtsblatt erfolgen.

Derzeit ist noch Herr Brunk als Schiedsmann tätig.

Nichtöffentlicher Teil

...

Bulst
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor